



Protokoll

1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 25. April 2024, Beginn 18:30^h Ende 20:00^h

im

Sitzungssaal im Rüsthaus der FF Maria Rain

Anwesende:

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	SPÖ	Franz Friedrich Ragger
1. Vizebürgermeister	SPÖ	Edgar Kienleitner
2. Vizebürgermeister	SPÖ	Robert Michael Muschet
Gemeindevorstand	SPÖ	Christoph Appé
Gemeindevorstand	ÖVP	Alois Michael Miksch
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Helmut Thomas Apounig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Gottfried Eberdorfer
Ersatzgemeinderatsmitglied	SPÖ	Dr. Werner Zancolo f. Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Henriette Matiz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Michael Andreas Mischitz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Thomas Millonig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Povoden
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Reinhold Weiß
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Hannes Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mario Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Alois Miksch
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Anton Sgaga
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Siegfried Rudolf Gasser
Ersatzgemeinderatsmitglied	FPÖ	DI. Gernot Sampl f. Andreas Ruttnig

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Andreas Ruttnig

Sonstige Anwesende:

Sarah WOLLINGER zu Tagesordnungspunkt 3

Inhalt		
1	Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	Bericht Kontrollausschuss	2
2.1	KA-Sitzung 1/2024 (SI-2024-1147-00002)	2
2.2	KA-Sitzung 2/2024 (SI-2024-1147-00003)	2
3	JAHRESRECHNUNG 2023 (BUD-2022-1147-00003)	3
4	Bildungscampus – Auftragsvergaben (A-2023-1147-00396)	3
4.1	<i>Brandabschottungen</i>	3
4.2	<i>Fliesenleger</i>	3
4.3	<i>Tischler Innentüren</i>	3
4.4	<i>Bodenleger</i>	3
4.5	<i>Maler</i>	4
4.6	<i>Sanitärrennwände</i>	4
4.7	<i>Baumeister, Nachtrags-/Zusatzaufträge</i>	4
4.8	<i>Innenfensterbänke</i>	4
5	Umwidmungen	5
5.1	01a/2023	5
5.2	01b/2023	5
6	Aufschließungsgebiete	5
6.1	Entfall der Parzelle 638/2, KG 72188 Toppelsdorf im Ausmaß von 1099m ² (Aufschließungsgebiet Nr. 25) (A-2024-1147-00167)	5
7	FF Göltshach – Ankauf von Gerätschaften (A-2024-1147-00075)	5
7.1	Elektro-Tauchpumpe	5
7.2	Druckbelüfter	6
7.3	Notstromaggregat	6
8	Ganztägige Schulform – Abschluss Betreibervertrag Freizeitbetreuung (A-2023-1147-00483)	6
9	WVA BA06, Kanal BA08, Darlehen Auslaufen der Fixzinsvereinbarung (A-2017-1147-00498)	6
10	Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) 2024-2026 (A-2023-1147-00998)	7
11	Sportplatz, Miete Sanitärcontainer (A-2023-1147-00760)	7
12	Mehrkosten Gehweg Göltshach (A-2017-1147-00440)	7
13	Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz (A-2023-1147-01000)	8
14	Einstellung einer Karenzvertretung (A-2023-1147-00780)	8
15	Berichte Bürgermeister	9
15.1	Verordnung des Bürgermeisters vom 23.01.2024, Zahl A-2021-1147-00204 mit der Teilflächen ins öffentliche Gut übernommen werden	9
15.2	Verordnung des Bürgermeisters vom 01.02.2024, Zahl A-2023-1147-00525 mit der Teilflächen ins öffentliche Gut übernommen werden	9
16	Personal	10
16.1	Gollinger Jasmin, 1. Nachtrag zum DV (A-2024-1147-00251)	10

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden, GV Alois Michael MIKSCH BSc und GR Stefan POVODEN, e i n s t i m m i g bestellt.

2 Bericht Kontrollausschuss

2.1 KA-Sitzung 1/2024 (SI-2024-1147-00002)

Da sowohl der Obmann als auch der Stellvertreter nicht an der GR-Sitzung teilnimmt, berichtet das an Jahren älteste Mitglied des Kontrollausschusses GR Alois MIKSCH sen. aus der KA-Sitzung vom 14.03.2024

2.2 KA-Sitzung 2/2024 (SI-2024-1147-00003)

Da sowohl der Obmann als auch der Stellvertreter nicht an der GR-Sitzung teilnimmt, berichtet das an Jahren älteste Mitglied des Kontrollausschusses GR Alois MIKSCH sen. aus der KA-Sitzung vom 11.04.2024

3 JAHRESRECHNUNG 2023 (BUD-2022-1147-00003)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die neue Finanzverwalterin Fr. WOLLINGER. Diese erläutert in groben Zügen den vorliegenden Rechnungsabschluss. Nach Besprechungen mit dem AKL wurde die Jahresrechnung 2023 nun abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG LGBL. Nr. 80/2019 den RECHNUNGSABSCHLUSS für das HAUSHALTSJAHR 2023 vom 16. April 2024.

4 Bildungscampus – Auftragsvergaben (A-2023-1147-00396)

4.1 Brandabschottungen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag der ARGE OKZT-Thurner vom 18.01.2024, für die Ausführung der Brandabschottungen an die Fa. Deurotherm Isolierungen GmbH, Feldkirchen in Kärnten zum Preis von brutto € 27.960,37.

4.2 Fliesenleger

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag der ARGE OKZT-Thurner vom 26.01.2024, für die Ausführung der Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Kuttinig GmbH, St. Veit a.d. Glan, zum Preis von brutto 313.364,34.

4.3 Tischler Innentüren

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag der ARGE OKZT-Thurner vom 06.02.2024, für die Ausführung der Bautischlerarbeiten – Innentüren an die Fa. Norbert Schellander GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von brutto € 103.750,80.

4.4. Bodenleger

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag der ARGE OKZT-Thurner vom 09.02.2024, für die Ausführung der Bodenelegerarbeiten an die Fa. Schatz Objekt GmbH, Wolfsberg, zum Preis von brutto 148.770,30.

4.5 Maler

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag der ARGE OKZT-Thurner vom 12.02.2024, für die Ausführung der Malerarbeiten an die Fa. Malerei Design Pellizzari, Paternion, zum Preis von brutto 95.378,76.

4.6 Sanitärtrennwände

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag der ARGE OKZT-Thurner vom 19.02.2024, für die Ausführung der Sanitärtrennwände an die Fa. Schindl aus Münchendorf, zum Preis von brutto 58.459,20.

4.7 Baumeister, Nachtrags-/Zusatzaufträge

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Übersicht der ARGE OKZT-Thurner vom 19.03.2024, für die Nachträge/Zusatzleistungen der Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky AG, Klagenfurt, zum Preis von brutto € 131.361,82 (Nachtragsangebot nach Prüfung).

4.8 Innenfensterbänke

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag der ARGE OKZT-Thurner vom 08.04.2024, für die Innenfensterbänke an die Fa. Schellander Tischlerei, Klagenfurt, zum Preis von brutto € 45.675,79.

GR Mag. Anton SGAGA verlässt nach Abschluss des Tagesordnungspunkts für zwei Minuten den Saal ist vor dem nächsten Tagesordnungspunkt aber wieder anwesend.

5 Umwidmungen

AL Thomas SCHURIAN erläutert die beiden Widmungspunkte.

5.1 01a/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 685/1, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 800m², von Grünland für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, vorbehaltlich des Abschlusses einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von 5 Jahren und Besicherung in Form einer Bankgarantie in Höhe von € 12.000,00.

5.2 01b/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 685/1, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 625m², von Grünland für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten.

6 Aufschließungsgebiete

6.1 Entfall der Parzelle 638/2, KG 72188 Toppelsdorf im Ausmaß von 1099m² (Aufschließungsgebiet Nr. 25) (A-2024-1147-00167)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Entfall der Parzelle 638/2, KG 72188 Toppelsdorf im Ausmaß von 1099m² (Aufschließungsgebiet Nr. 25), unter dem Vorbehalt, der Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung binnen fünf Jahren (Bankgarantie über € 16.485,00) durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.

7 FF Gölttschach – Ankauf von Gerätschaften (A-2024-1147-00075)

Lt Auskunft von Kommandant Erwin WIGOSCHNIG werden die Kosten durch die FF Gölttschach getragen. Die Gemeinde muss nur die Förderung beim KLFV beantragen.

7.1 Elektro-Tauchpumpe

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, grundsätzlich den Ankauf einer Elektrotauchpumpe für die FF Gölttschach.

7.2 Druckbelüfter

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, grundsätzlich den Ankauf eines Druckbelüfters für die FF Göltshach.

7.3 Notstromaggregat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, grundsätzlich den Ankauf eines Notstromaggregates für die FF Göltshach.

8 Ganztägige Schulform – Abschluss Betreibervertrag Freizeitbetreuung (A-2023-1147-00483)

Bereits in der GR-Sitzung vom 06.07.2023 wurde die Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk beschlossen. Nunmehr ist lt. AL Thomas SCHURIAN noch ein Vertrag abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden, unbefristeten Vertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Maria Rain und dem Hilfswerk über die Führung der Freizeitbetreuung im Rahmen der Ganztageschule in getrennter Abfolge.

9 WVA BA06, Kanal BA08, Darlehen Auslaufen der Fixzinsvereinbarung (A-2017-1147-00498)

Nach Ablauf der Fixzinszeit 4,69% (01.01.2009-31.12.2023) werden derzeit variable Zinsen für beide Darlehen verrechnet. Damals wurden die Darlehen gesplittet wobei € 516.000 fixverzinst (4460-000542) und € 516.000 variabel (4460-000559) verzinst wurden, um das Zinsrisiko zu streuen. Die Darlehen sind lt. Tilgungsplan voraussichtlich mit 31.12.2032 getilgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Annahme der Angebote vom 14.02.2024 zu den Darlehen Nr. 4460-000542 und 4460-000559 mit einem Fixzinssatz von 3,5 % p.a. für die gesamte Laufzeit.

10 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) 2024-2026 (A-2023-1147-00998)

Der Vorsitzende stellt fest, dass derzeit je EinwohnerIn ein Beitrag von € 45,00/Jahr zu leisten ist. Durch die IKZ-Mittel kann der Beitrag sowie die Belastung des Haushalts reduziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den IKZ-Bonus für 2024-2026 zur Gänze für die IKZ im Bereich des SHV zu verwenden.

1. Vzbgm. Edgar KIENLETNER erklärt sich zum nächsten Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

11 Sportplatz, Miete Sanitärcontainer (A-2023-1147-00760)

Lt. Kostenschätzung betragen die Kosten nunmehr € 28.400,00. Mit Schreiben vom 25.03.2024 hat LR Fellner BZaR in Höhe von € 20.000,00 zugesagt, die Sportförderung beträgt lt. Information € 7.100,00. Somit besteht noch ein Finanzierungsbedarf von rund € 1.300,00 bei welcher der Obmann schon zugesagt hat, diese Kosten aus der Vereinskasse zu bestreiten.

AL Thomas SCHURIAN erläutert den Anwesenden, dass es noch Außenstände seitens des Vereins für die Turnsaalmiete aus der Saison 2019/2020 gibt. Er empfiehlt, da diese nicht mehr klagbar, jedoch zahlbar sind, die Begleichung als Bedingung in den Beschluss aufzunehmen und erläutert weiters eine Stellungnahme seitens der Aufsichtsbehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan Sanitärcontainer SV Maria Rain mit einer Laufzeit 2024 und einem Gesamtvolumen von € 28.400,00, die Vergabe der Arbeiten für die Anschlüsse und Fundamente der Container an die Fa. Strabag sowie den Aufbau und die Anmietung der Container von der Fa. Containex.

1. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER nimmt nach Abschluss des Tagesordnungspunkts wieder an der Sitzung teil.

12 Mehrkosten Gehweg Gölttschach (A-2017-1147-00440)

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen, dass die Kosten seitens des ASV Ing. Spielberger geprüft werden sollen. Dieser hat festgestellt, dass die Mehrkosten schon zum Zeitpunkt der Anbotsöffnung festgestanden sind. Die Endabrechnung fiel niedriger aus als das Ursprungsangebot. Die Kosten sind für ihn nachvollziehbar und plausibel.

Aufgrund dieser Feststellung wird eine Bedeckung der Mehrkosten von rund € 8.100,00 durch Mittel aus dem Haushalt Straßensanierung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Bedeckung der Mehrkosten für das Projekt Gehweg in Gölttschach aus Mitteln der Straßensanierung in Höhe von € 8.100,00 zu bedecken.

13 Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz (A-2023-1147-01000)

Lt. Schreiben des AKL Abt. 3 vom 11.12.2023 beträgt die Gebührenbremse für Maria Rain € 44.603. Die Finanzverwaltung hat, um jeden Haushaltsvorstand in den Genuss des Zweckzuschusses kommen zu lassen, die Abgabenschuldner für die Abfallgebühr herangezogen, da jeder bewohnte Haushalt in Maria Rain diese Gebühr bezahlt. Damit ist sichergestellt, dass Jede und Jeder in den Genuss der Gebührenbremse kommt. Es wird der o.a. Betrag auf die jeweiligen Haushalte aufgeteilt. Da sich der o.a. Betrag aus der Einwohnerzahl von 31.10.2021 rechnet, sich die Einwohnerzahl aber in Maria Rain positiv entwickelt, wird sich der Betrag/Person von den ursprünglich vorgesehenen € 16,72 etwas verringern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , gem. § 3 der Richtlinie des Landes Kärnten vom 07.12.2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001) zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, dass die Verteilung der Mittel im Betrieb zur Müllbeseitigung (852) zu erfolgen hat.

Die Gemeindebürger sind mittels Massenbeilage zu einer Quartalsabrechnung, in welcher die Mittel der Gebührenbremse berücksichtigt werden, sowie über die GemeindeApp zu informieren. Durch den Mitteleinsatz wird den Bürgern ein Teil des Gebührenaufkommens für die Abfallbeseitigung gutgeschrieben, ohne dass dies nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Gebarung des Betriebes der Müllbeseitigung hat.

14 Einstellung einer Karenzvertretung (A-2023-1147-00780)

Mit voraussichtlich 24. Juli 2024 geht Fr. Katrin Kraut in Elternkarenz. Um die freie Stelle zu besetzen wäre eine Stellenausschreibung nötig. Da sich gegenüber der letzten Stellenausschreibung (Karenz Fr. RINGSWIRTH) das Anforderungsprofil nicht geändert hat, kann auf die durchgeführte Stellenausschreibung zurückgegriffen werden und die zweitgereiht Fr. Gollinger eingestellt werden. Diese ist derzeit in einem befristeten Dienstverhältnis bis 31.7.2024 zur Einschulung bereits durch den Bürgermeister eingestellt worden. K-GMG § 8 Abs. 5 sieht vor:

(5) Ein erforderliches Objektivierungsverfahren darf aus wichtigen dienstlichen Gründen aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates unterbleiben, wenn das Dienstverhältnis mit einer Person begründet werden soll,

- a) die sich bereits auf Grund einer vorausgegangenen Ausschreibung dem vorgesehenen Objektivierungsverfahren unterzogen hat, und wenn
- b) dieses Objektivierungsverfahren oder das Ende eines auf Grund dieses Objektivierungsverfahrens begründeten Dienstverhältnisses nicht länger als ein Jahr zurückliegt, und wenn
- c) die zu besetzende Planstelle der Planstelle vergleichbar ist, für die die damalige Bewerbung erfolgt ist...

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dass ein erforderliches Objektivierungsverfahren unterbleibt, da aufgrund des kurzfristigen Personalbedarfs ein Objektivierungsverfahren nicht zeitgerecht abgeführt werden kann und im Übrigen alle Punkte des § 8 Abs. 5 K-GMG für ggst. Verfahren anwendbar sind.

15 Berichte Bürgermeister

15.1 Verordnung des Bürgermeisters vom 23.01.2024, Zahl A-2021-1147-00204 mit der Teilflächen ins öffentliche Gut übernommen werden

Es handelt sich hierbei um einen Streifen entlang der Garagen bei der Zufahrt zum Park&Ride-Platz im Ausmaß von 11m²

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

15.2 Verordnung des Bürgermeisters vom 01.02.2024, Zahl A-2023-1147-00525 mit der Teilflächen ins öffentliche Gut übernommen werden

Es handelt sich hierbei um zwei Streifen entlang süd-östlichen Straßenseite der Toppelsdorfer Straße, im Ausmaß von 22m² und 29m². Dadurch wird in diesem Bereich die Toppelsdorfer Straße auch an den Bestand in der Natur angepasst.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GV Alois Michael *MIKSCH BSc*

GR Stefan *POVODEN*